

**Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen
im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg
(Zulassungszahlsatzung)**

vom 07.07.2020

Auf Grund von Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch §§ 1,2, 3 und 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2020/2021

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Wintersemester 2020/2021 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Bauingenieurwesen (B)	166	43					
Betriebswirtschaft (B)	218	118					
Betriebswirtschaft (M)	22	20					
Biomedical Engineering (B)	78	-					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	59	-					
Hebammenkunde (B)	20	-					
Human Resource Management (M)	31	-					
Informatik (B)	69	23					
International Relations and Management (B)	74	-					
Künstliche Intelligenz und Data Science (B)	50	-					
Logopädie (B)	16	-					
Medizinische Informatik (B)	52	-					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	18	17					
Physiotherapie (B)	25	-					
Pflege (B)	20	-					
Soziale Arbeit (B)	122	58	111				
Soziale Arbeit (M)	-	21					
Soziale Arbeit (berufsbegleitende) (B)	20	-					
Technische Informatik (B)	70	24					
Wirtschaftsinformatik (B)	62	23					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Wintersemester 2020/2021 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der

nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 2

Zulassungszahlen im Sommersemester 2021

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Sommersemester 2021 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Bauingenieurwesen (B)	48	148					
Betriebswirtschaft (B)	124	207					
Betriebswirtschaft (M)	21	21					
Biomedical Engineering (B)	-	74					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	-	56					
Hebammenkunde (B)	-	16					
Human Resource Management (M)	-	31					
Informatik (B)	25	64					
International Relations and Management (B)	-	71					
Künstliche Intelligenz und Data Science (B)	-	30					
Logopädie (B)	-	15					
Medizinische Informatik (B)	-	47					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	17	18					
Physiotherapie (B)	-	23					
Pflege (B)	-	12					
Soziale Arbeit (B)	61	116	55				
Soziale Arbeit (M)	23	-					
Soziale Arbeit (berufsbegleitend, B)	-	19					
Technische Informatik (B)	28	61					
Wirtschaftsinformatik (B)	25	57					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Sommersemester 2021 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 3

Die in § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 aufgeführten Bachelorstudiengänge nehmen bei einer Bewerbung zum 1. Fachsemester am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung teil.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30.09.2021 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 02.07.2020 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Nr. R.2-H3412.1.RE/14/9 vom 12.06.2020 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 07.07.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Baier', is centered on the page. The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 07.07.2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 07.07.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 07.07.2020.